



Genehmigungsantrag für die Zufahrt zur Rathausstrasse

Firma: _____

Name: _____
Nachname Vorname

Postanschrift: _____
PLZ / Ortschaft Strasse Nr.

Antrag für Zufahrt: **Rathausstrasse** Nummer: _____

Datum: _____ Zeit: _____
von - bis.

Grund: _____

Geschäftlich **Privat**

Kennzeichen: _____

Status: **AKZEPTIERT** **ABGELEHNT**

Auflagen zur Bewilligung für die Zufahrt in die Sperrzone

Gültigkeit:

Die Bewilligung ist befristet. Die Inhaberin/der Inhaber der Bewilligung ist berechtigt, die Rathausstrasse zwecks obengenannter Begründung zu befahren.

Polizeiliche Anordnung:

Die Bewilligung entbindet nicht von der Pflicht zur Befolgung polizeilicher Anordnungen.

Weitere Bedingungen:

Es ist der kürzeste Weg zu wählen. Die Lenkerin/der Lenker hat besonders vorsichtig und rücksichtsvoll zu fahren (Art. 41a VRV). Den Zufussgehenden ist der Vortritt zu gewähren (Art. 2a Abs. 1 bis SSV).

Parkieren:

Die Bewilligung berechtigt nicht zum Parkieren; der Güterumschlag ist schnellstmöglich durchzuführen.

Sichtbarkeit:

Die Bewilligung ist dem Kontrollpersonal unaufgefordert vorzuweisen. Sie muss gemäss Art. 48 Abs. 4 SSV hinter der Frontscheibe angebracht werden. Sie muss von aussen jederzeit vollständig sichtbar sein.

Entzug:

Wird die Bewilligung missbräuchlich verwendet, wird diese (unabhängig von strafrechtlichen Sanktionen) sofort entzogen.